

Gewalterfahrung von Mädchen und Jungen

In Deutschland fliehen jährlich ca. 45.000 Frauen mit ihren Kindern vor der Gewalt des Ehemanns, des Lebensgefährten bzw. des Vaters in Frauenhäuser.

Die meisten der schutzsuchenden Kinder sind entweder direkt von Gewalt betroffen oder haben - mitunter über Monate oder Jahre tagtäglich - die Gewalttaten gegen ihre Mütter miterlebt oder mitgehört. Sie erlebten, wie ihr Vater ihre Mutter beleidigte, kontrollierte, beschimpfte, schlug, an die Wand warf, trat, würgte, mit Gegenständen angriff, demütigte, bedrohte und vergewaltigte.

Nach einer von Philomena Strasser (2001) durchgeführten Studie empfinden viele der Kinder die Gewalttaten gegen ihre Mütter körperlich. Oft spüren sie eine existenzielle Angst, fühlen sich schuldig an der Situation und hilflos.

Dieses Miterleben macht die Kinder nicht nur zu Zeuginnen, es hat häufig eine traumatisierende Wirkung auf sie selbst und prägt zutiefst die kindliche Entwicklung und Entfaltung. Das Vertrauen, Sicherheits- und Schutzbedürfnis dieser Kinder wird grundlegend erschüttert.

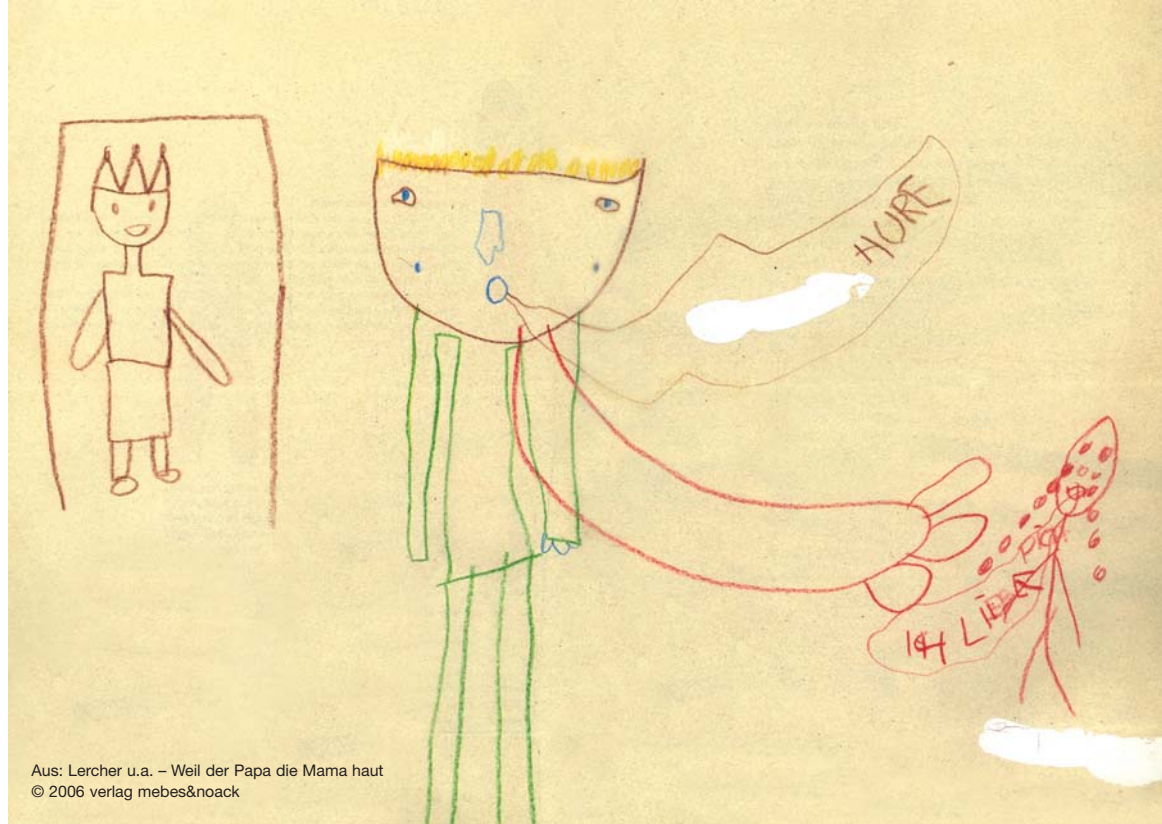
Zudem erfahren sie die Eltern-Beziehung als ein Gewalt- und Machtverhältnis. Diese Gewalterfahrung ist ein Schlüsselerlebnis, das sie verarbeiten müssen oder lebenslang mit sich herumtragen, wiederinszenieren und an die nächste Generation weitergeben. (Ostbomk-Fischer 2004)

Chancen zur Verarbeitung

Das gewalttätige Handeln des Vaters gegenüber der Mutter gefährdet also ebenfalls die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder.

Auch ein Vater, der anscheinend eine überwiegend positive Beziehung zu den Kindern eingeht, zugleich jedoch die Frau misshandelt und/oder vergewaltigt, übt psychische Gewalt gegen die Kinder aus. (Strasser 2001)

Um das Erlebte zu verarbeiten, die längerfristig (selbst-) zerstörerischen Abwehr- und Überlebensstrategien aufzubrechen, zu verwandeln sowie dauerhafte psychische und psycho-somatische Folgen zu verhindern, benötigen die Kinder - ebenso wie ihre Mütter - Schutz, Sicherheit, Vertrauen, Ruhe und die Chance sich mit dem Erfahrenen auseinanderzusetzen.



Aus: Lercher u.a. – Weil der Papa die Mama haut
© 2006 verlag mebes&noack

Denisa, 8 Jahre
"Papa schlägt
Mama, ich stehe
in der Tür und
schaue zu"

Eine Fortsetzung des Kontakts mit dem Gewalttäter verhindert diesen Heilungsprozess. Deshalb sollte ein sofortiges und entschlossenes Unterbinden der gewalttätigen Übergriffe und der Schutz vor weiteren Gewalttaten oberste rechtsstaatliche Priorität haben.

Die Rechtspraxis

Seit Bestehen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Art. 19), die Kindern einen Rechtsanspruch vor psychischer und physischer Gewalt zusichert, und dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ (§1631 Abs. 2 BGB) sind die gesetzlichen Grundlagen dafür gegeben, den Kontakt zu einem gewalttätigen Vater zu unterbinden.

In der Rechtspraxis wird die von den Kindern miterlebte Gewalt jedoch in der Regel nicht als ausreichende Beeinträchtigung des Kindeswohls beurteilt.

Paradoxerweise werden gewalttätige Väter zwar im Gewaltschutzgesetz als Täter gesehen und es wird ein Kontakt- und Näherungsverbot ausgesprochen. In Sorge- und Umgangsverfahren können jedoch die gleichen Männer ihr Besuchsrecht erfolgreich einfordern. Nur in seltenen Fällen wird in der derzeitigen Rechtsprechung das Umgangsrecht ausgesetzt. Der Mann behält seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Frau und die Kinder. Statt ihren Schutz zu gewährleisten, setzt die derzeitige Rechtsprechung sie weiteren Angriffen der Gewalttäter aus.

Literatur zum Thema:

- Philomena Strasser 2001: *Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder.* Studienverlag Innsbruck
- Elke Ostbomk-Fischer 2004: *Das Kindeswohl im Ernstfall.* In: *Kind-Prax. Kindschaftsrechtliche Praxis.* Bundesanzeiger Verlag, Köln, 7.Jg., 1/2004.

Weitere Bücher & Materialien unter www.donnavita.de



Claudia, 6 Jahre
"Meine Mama und ich in Sicherheit"

Der Papa haut die Mama.

Der Papa, der schreit immer so laut,
da kann ich nie schlafen. Der haut uns auch,
auch die Mama. Die Mama weint dann.
Jetzt bleiben wir im Frauenhaus,
damit wir schlafen können.

Daniela, 5 Jahre

Abbildungen und Zitat aus:

Lisa Lercher u.a. (Hg.) 1997: Weil der Papa die Mama haut.
© 2006 verlag mebes&noackKöln – www.mebesundnoack.de
Wir danken dem Verlag für die Unterstützung.

Autonome Frauenhäuser fordern:

- Mädchen und Jungen müssen als Betroffene von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wahr- und ernstgenommen werden!
- In der Rechtsprechung muss sich widerspiegeln, dass der gewalttätige Vater das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung verletzt und somit seine Erziehungsfähigkeit verwirkt.
- Um eine weitere Gefährdung des Kindes und der Mutter zu verhindern, muss gewalttätigen Vätern das Umgangsrecht entzogen werden.
- Schutz der Mädchen und Jungen muss vor „Väterrecht“ gelten.
- Kontakte zu gewalttätigen Vätern dürfen nicht gegen den Willen der Mädchen und Jungen stattfinden.
- Gewaltbetroffenen Müttern muss das alleinige Sorgerecht zugesprochen werden, damit sie für sich und ihre Kinder handlungsfähig sind.
- Mädchen und Jungen benötigen mit ihren Müttern wirksamen Schutz und Unterstützung.

Kampagnengruppe „Gewaltig groß werden“
c/o ZIF-Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser - www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

September 2006



Gewaltig groß werden?

**Kein Sorge- und Umgangsrecht
für gewalttätige Männer!**